

Vereins - Platzordnung

- Die Vereins -und Platzordnung ist zur Sicherheit aller Vierbeiner, Vereinsmitglieder und Besucher gedacht.
- Das Freilaufen der Hunde auf dem Vereinsgelände ist untersagt.
- Dem Hund muss die Möglichkeit zum Lösen vor dem Übungsbetrieb und außerhalb des Vereinsgeländes gegeben werden.
- Den Anweisungen des Ausbildungswartes und der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
- Während des Übungsbetriebs (Unterordnung) sollte sich zwischen Übungsplatz und Vereinsheim (überdachte Terrasse) kein Hund befinden oder abgelegt sein.
- Während des Übungsbetriebs (Schutzdienst) kann sich nur der nächstfolgende Hund zwischen Übungsplatz und Vereinsheim aufhalten.
- Die Übungsreihenfolge (Unterordnung/Schutzdienst) muss mit dem Ausbildungswart abgesprochen werden.
- Es dürfen nur Hundeführer mit ihrem Hund den Übungsplatz betreten, die eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können. (Muss bei der Aufnahme in die OG Obernburg mit einer Kopie bestätigt werden).
- Jeder Hundeführer ist für entstandene Schäden durch seinen Hund haftbar.
- Auf Ordnung und Sauberkeit hat jedes Vereinsmitglied zu achten.
- Ausgabe der Getränke und Essen erfolgt ausschließlich durch den Wirtschaftsdienst, das Betreten der Küche ist nicht zulässig.
- Verstöße gegen die Vereins.-und Platzordnung können durch den Ausbildungswart oder der Vorstandschaft mit Platzsperrn geahndet werden.
- Mit dem Beitritt in die OG Obernburg verpflichtet sich das Vereinsmitglied die Vereins.- und Platzordnung anzuerkennen.